Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Rud. Mosse, Schleß. Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Nickisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei J. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 188

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 16. März.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Bekanntmachung.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König geruht haben, mich zum Ober-Präsidenten der Provinz Posen zu ernennen, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich heute die Geschäfte dieses Amtes übernommen habe.

Posen, den 15. März 1891.

Der Ober-Präsident
Freiherr **von Wilamowitz-Möllendorff.**

Deutscher Reichstag.

89. Sitzung vom 14. März, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet

Präsident v. Levetzow dem Abg. Dr. Windthorst folgenden Nachruf, den die Anwesenden stehend anhören:

Wir stehen tief bewegt unter dem Eindruck der Trauer. Der Abg. Dr. Windthorst, welcher noch am vergangenen Montag unter uns weilte, und am Sonnabend mit der bekannten Lebendigkeit an unseren Verhandlungen sich betheiligte, ist heute früh 8¼ Uhr nach kurzer Krankheit in seinem 80. Lebensjahre aus dieser Zeitlichkeit abberufen worden. Mitglied des norddeutschen und deutschen Reichstages vom Anfang an seit fast 25 Jahren, hat Dr. Windthorst durch seine ungewöhnliche Geistesschärfe, seine Arbeitskraft, seine Gewandtheit, sowie seine Gabe, sich persönlichen Einfluß zu verschaffen und ihn zu üben, durch seinen weiten Blick den Weltruf eines Politikers und Parlamentariers, und unter uns eine Stellung von eminenter Bedeutung sich erworben. Wenn er, und das geschah bei jeder wichtigen Angelegenheit, das Wort ergriff, so waren wir auf allen Seiten des Hauses gewöhnt, seiner Rede zu lauschen. In und außerhalb des Hauses wurde auf seine Meinung über schwebende Fragen großes Gewicht gelegt, und gar oft ist sein Wort schwer in die Wagschale gefallen. Auch im persönlichen Verkehr verstand es der Heimgegangene, durch Liebenswürdigkeit, Humor und Frische Hoch und Niedrig, Alt und Jung an sich zu fesseln, und ich persönlich habe ihm für manche Beweise seiner freundlichen Gesinnung herzlich zu danken. Kaum Jemand im Reichstag würde rechts und links und in der Mitte so vermißt werden wie diese verehrte kleine Exzellenz. Sein Leben ist köstlich gewesen, denn es ist Mühe und Arbeit gewesen von Jugend auf bis in das späteste Greisenalter, und arbeitend ist er gestorben. Sie haben meine Herren, zur Ehre des Heimgegangenen sich erhoben. Er ruhe in Frieden.

Das Haus setzt darauf die dritte Berathung des Etats bei dem Militär-Etat fort.

Bei Kap. Militärjustizverwaltung kommt

Abg. Frhr. v. Stauffenberg (dfr.) auf die gestrigen Erörterungen über die Militärstrafprozeßordnung zurück und tritt der dabei geäußerten Anschauung entgegen, daß die Oeffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens in Bayern Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt habe. Diese Oeffentlichkeit ist seiner Zeit vom bayerischen Kriegsministerium selbst vorgeschlagen und ohne Diskussion angenommen worden, weil eine solche Bestimmung allgemein für selbstverständlich galt. Redner bestreitet im Weiteren, daß die Zahl der Soldatenmißhandlungen in Bayern größer sei als anderswo; nur komme dort jede Mißhandlung sofort an die Oeffentlichkeit.

Abg. Dr. Orterer (Ztr.) entschuldigt die gestrigen Ausführungen des Abg. Szmula als gemacht unter dem Eindruck der Provokation durch den Abg. Bebel. Die Oeffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens sei allerdings wünschenswerth. Die öffentliche Kritik gefährde die Disziplin des Heeres durchaus nicht.

Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.) tritt ebenfalls für die Oeffentlichkeit in der Militärgerichtsbarkeit ein und erklärt, daß in Bayern Niemand an eine Aenderung des dortigen Verfahrens denke.

Abg. Szmula (Ztr.) erwidert darauf, daß alle Ausführungen ihn eines Besseren nicht belehrt haben, und daß er auf seinem gestern ausgesprochenen Standpunkte stehen bleibe. Die Angriffe der Sozialdemokraten seien maßlos und übertrieben.

Abg. Singer (Soz.) betont dagegen, daß der Nachweis der Unrichtigkeit der Bebelschen Ausführungen nicht erbracht sei. Diese Ausführungen beruhten auf wahren Thatsachen. Wenn auch die Offiziere den bestehenden Zustand als den besten ansehen, so sei das doch im Volke nicht der Fall. (Widerspruch rechts.)

Abg. Frhr. v. Stauffenberg wendet sich gleichfalls gegen die Ausführungen des Abg. Szmula. Die Oeffentlichkeit stärkt gerade die Autorität und die militärische Disziplin; denn dann werden die ungerechtfertigten Beschwerden am ehesten verstummen.

Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau erklärt, daß bei der gegenwärtigen Lage der noch schwebenden Verhandlungen über die Militärstrafordnung er sich weder nach der einen, noch nach der andern Richtung hin aussprechen könne. Jedenfalls aber habe die Armee die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen.

Abg. Rickert (dfr.): Wir sind auch der Ansicht, daß die Armee die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen hat, ziehen aber daraus die Konsequenz, daß nun endlich einmal die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens eingeführt wird, welche der Reichstag seit nunmehr 21 Jahren unausgesetzt verlangt. (Sehr richtig.)

Abg. Bebel (Soz.) hält dem Abg. Szmula entgegen, daß keine einzige der von dem Redner gestern angeführten Thatsachen widerlegt worden sei.

Das Kapitel wird bewilligt.

Zu dem Kapitel „Zur Beschaffung von Dienstpferden" liegt ein Antrag Hahn vor, die Pferdegelder auch den rationsberechtigten Offizieren der fahrenden Artillerie zu gewähren.

Kriegsminister Kaltenborn v. Stachau: Der Antrag beseitigt eine der Härten, welche durch den Beschluß zweiter Lesung herbeigeführt worden sind. Freilich wäre es wünschenswerth gewesen, daß auch noch weitere Härten ausgeglichen worden wären.

Das Kapitel wird mit dem Antrage Hahn angenommen.

Beim Kapitel „Artillerie und Waffenwesen" klagt

Abg. Ulrich (Soz.) über Artilleriewerkstätten, welche durchaus keine Musteranstalten seien, weder in der Behandlung der Arbeiter, noch in Hinsicht auf die für schlechte Arbeiten gemachten Abzüge, noch auf die Höhe der Löhne. Es werden oft Abzüge gemacht für Arbeiten, die durch viele Hände gegangen sind, und so muß der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden. Das böse Beispiel der Staatswerkstätten werde das gute Beispiel der privaten Werkstätten verderben. In Spandau soll sogar der Arbeiter das Leuchtgas bezahlen müssen, welches bei seiner Arbeit verbrennt. Die festgesetzten Termine für die Lohnauszahlungen würden auch nicht eingehalten. Ein Arbeiter, der sich beschwere, werde einfach entlassen. In Spandau würden die Arbeiter sogar gezwungen, an Kaisers Geburtstag zu feiern. Redner verliest sodann einige Paragraphen aus der Arbeitsordnung der Gewehrfabrik in Amberg, welche er ein Mittel zur Aufreizung der Arbeiter nennt. (Lachen rechts.) Für das kleinste Versehen würden Abzüge gemacht. Ferner tadelt Redner, daß sämmtliche Arbeiter an die Pensionskasse Beiträge zahlen, ohne daß sie etwas herausbekommen, wenn sie entlassen werden oder selbst abgehen. Es sei sogar jetzt die Bestimmung getroffen worden, daß den Wöchnerinnen die bisher bezahlte Vergütung entzogen werde.

Oberst v. Weitze tritt den Schilderungen des Vorredners über die Gewehrfabrik in Spandau entgegen. Sind Mißstände vorhanden, so wird die Heeresverwaltung alle Aufmerksamkeit darauf verwenden, dieselben zu beseitigen. Was das Stillstehen der Arbeit an patriotischen Festen betreffe, so bekommen die Arbeiter an diesen Tagen je drei Mark aus den vom Reichstag bewilligten Fonds.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Zuschuß zur Militär-Wittwenkasse" beklagt es

Abg. Szmula (Ztr.), daß die Wittwen der Offiziere in der Zeit zwischen dem Tode des Gatten und dem Beginn des Etatsjahres die Pension nicht bekommen.

Geh. Rath Koch erwidert, daß im Falle der nachgewiesenen Bedürftigkeit die Pension auch in der Zwischenzeit gewährt werde.

Der Rest des Militäretats wird debattelos bewilligt.

Es folgt die Berathung des Marinetats.

Beim Kapitel 60 (Werftbetrieb) wünscht

Abg. Bruhns (Soz.) eine bessere Löhnung der Werftarbeiter in Wilhelmshaven. Der Lohn der dort beschäftigten Tischler, Schlosser und Maschinenbauer bleibe hinter dem ortsüblichen Tagelohn zurück. Ferner beklagt er sich über die rigorose Handhabung der Arbeitsordnung und über den politischen Gewissenszwang. Von übrigen Beschwerden bringt er besonders die Absperrung der Wasserleitung von Wilhelmshaven durch die Marineverwaltung zur Sprache.

Staatssekretär der Marine Hollmann erwidert, daß die Löhne der Werftarbeiter in Wilhelmshaven im Allgemeinen den ortsüblichen Tagelöhnen entsprächen; es würden aber auch Unterschiede gemacht nach den Leistungen der Arbeiter. Indessen würden die Lohnverhältnisse in Wilhelmshaven einer genaueren Kritik durch die Marineverwaltung unterzogen werden. Der Oberwerftdirektion könne es nicht gleichgiltig sein, ob ihre Arbeiter Sozialdemokraten seien oder nicht. Entlassungen deswegen seien aber in den letzten Jahren nicht vorgekommen. Die Marine könne nicht für die Wasserversorgung der benachbarten Ortschaften sorgen; wenn sie der Stadt Wilhelmshaven das Wasser überlasse, so habe sie das Recht, eine entsprechende Gebühr zu verlangen.

Abg. Singer protestirt gegen die Behandlung der Arbeiter nach ihrer politischen Ueberzeugung. Seit dem Fall des Sozialistengesetzes hätte die Marineverwaltung kein Recht, ihren Arbeitern das Koalitionsrecht zu verkümmern.

Abg. Rickert (dfr.) bittet die genaue Kritik der Marineverwaltung über die Lebenshaftung der Arbeiter auch auf die anderen Werften auszudehnen. Wir halten die Bestimmung, daß sozialdemokratische Arbeiter nicht beschäftigt werden dürfen, für sehr unrichtig, denn sie wirkt aufreizend. Im Interesse des Friedens auf den Werften müßte diese Bestimmung gestrichen werden.

Staatssekretär Hollmann führt aus, daß die Arbeitsordnung nicht die Bestimmung enthalte, daß Arbeiter mit sozialdemokratischer Gesinnung ausgeschlossen seien, sondern daß eine Entlassung nur stattfindet, wenn der Arbeiter einem sozialdemokratischen Verein angehört.

Abg. Bebel (Soz.): Der Reichstag habe früher bei Wahlprüfungen stets den Zwang der Arbeiter zur Wahl eines bestimmten Kandidaten für unzulässig erklärt. Ueberall seien die intelligentesten Arbeiter Sozialdemokraten, und wenn die sozialdemokratische Agitation nach Oberschlesien komme, werde es auch dort anders werden. Vor allem dürfe der Staat, dessen Betriebe aus den Beiträgen aller Steuerzahler erhalten werden, auf die politische Gesinnung nicht sehen.

Die Diskussion wird geschlossen, und der Rest des Marineetats debattelos genehmigt.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Montag 1 Uhr (außerdem Patentgesetz, Schutztruppe in Ostafrika, Petitionen.)

Schluß 5½ Uhr.

Die Braut.

Stimmungsbild von Heinz Tovote.

(Nachdruck verboten.)

Die Dämmerung des Sommerabends bricht über die kleine Stadt herein.

Hie und da leuchtet es fahlgelb vom Scheine der angezündeten Lampen an einzelnen Fenstern auf.

In einem kleinen zweistöckigen Hause, das dicht an den Friedhof stößt mit seiner einfachen grauen Steinmauer, ist noch Alles dunkel.

An einem der von dichten Ranken umschlossenen Fenster sitzt ein junges Mädchen, den Kopf auf die Hand gestützt und schaut mit bleichem Gesichte zum Himmel auf, der einförmig nebelgrau wie eine hohe Wand vor ihren sinnenden Augen aufzusteigen scheint.

Das Zimmer liegt schon im Halbdunkel, nur aus der einen Ecke leuchtet etwas Weißes, grell und fast aufdringlich.

Ein weißes knisterndes Atlaskleid — ein Brautkleid.

Morgen wird sie seine Frau werden, morgen.

Er ist gut und lieb zu ihr, jeden Wunsch liest er ihr an den Augen ab, er ist bereit, Alles für sie zu thun — und auch sie hat ihn gern . . . aber sie liebt ihn nicht.

Warum nur hat sie ja gesagt, nachdem sie so viele andere Anträge abgelehnt hat?

Die Leute behaupten, weil sie gewartet habe, bis der Rechte gekommen sei. —

Aber sie irrten sich. Sie las den Schmerz in seinen Augen, sie sah, wie er ihretwegen zu leiden hatte, und das Mitleid erfaßte sie, denn sie wußte, wie weh es thut, verzichten zu müssen.

Niemals hatte sie mehr an den Mann denken müssen, als gerade jetzt — an den Mann, dem sie sich vor Jahren verlobt hatte, und den ihr der Tod jählings entriß.

Sie hatte ihm gehören wollen für alle Zeit, sie wollte keines anderen Mannes Weib werden, und nun wurde sie es doch.

Wenn sie zurückdachte an jene Zeiten, wenn die Erinnerungen mächtig in ihr aufstiegen, dann kamen mit den Erinnerungen bitterliche Vorwürfe.

Und je näher der Tag kam, an dem sie dem andern, dem Fremden angehören würde, um so unruhiger wurde sie, und all jene Empfindungen stiegen wieder lebendig in ihr auf, da sie damals durchschauert hatten, die aber jetzt in der Gegenwart kein Echo fanden.

Wie hatte sich ihre alte Mutter gefreut, als sie sich aufs Neue band; wie erklärten Alle sie mit einem Male wieder für ein äußerst verständiges Mädchen.

Schon geht der Tag langsam in die Nacht über, und sie möchte ihn halten, sie möchte die Sonne halten, die längst hinter den grünen Bergen versunken ist.

Wenn die kurzen Stunden der Nacht vorüber sein werden, dann muß sie das Ja wiederholen, das sie schon einmal gesagt hat.

Sie blickt auf die Straße hinab. Die Lichter in den über der Mitte der Gassen an Ketten hängenden Laternen sind angezündet; aus den Fenstern der gegenüberliegenden Häuser fällt schwacher Lichtschimmer. Und diese tiefe Stille ringsum Nichts regte sich im Hause.

Die Mutter ist auf einen Augenblick fort, und erst in einer Stunde braucht sie fertig zu sein. Dann wird er kommen, denn in dem größten Hotel des Städtchens wird man heute Polterabend feiern. So will es die Sitte. Morgen gleich nach der Trauung werden sie abreisen, und man will heute noch einmal alle Verwandte und Bekannte um sich haben.

Niemand ist bei ihr. Die alte Lisbeth ist, von all der Aufregung müde, in der Küche eingenickt. Und plötzlich kommt sie sich in dem dunklen Zimmer so grausam verlassen und einsam vor, so gottverlassen, daß sie die Thränen nicht mehr halten kann. Sie fühlt es, daß sie immer allein sein wird. Sie wird ihm ein gutes treues Weib sein, geduldig und gehorsam, aber sie kann ihn nicht lieben — und sie weiß ja auch, daß er nach einer wilden leidenschaftlichen Liebe nicht verlangt.

Sie ist ihm gut, und es ist ihm kein Geheimniß, wie sie an dem Todten gehangen, daß sie ihn noch immer nicht vergessen hat.

Es ist ganz dunkel geworden im Zimmer. Die weiche Sommernachtluft dringt schmeichelnd mit süßem Blumenathmen herein. Und plötzlich kommt ihr ein Gedanke, unklar, wie ein dumpfes Gefühl, das unsere Seele mit räthselhafter Anwesenheit ängstet.

Wie gezwungen ergreift sie ein großes buntseidenes Umschlagetuch und wirft es um Kopf und Schultern. Dann geht sie hinab in den Garten. An der Küchenthür sieht sie, wie

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

57. Sitzung vom 14. März, 10 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet Präsident v. Köller dem an diesen Morgen verstorbenen Abg. Dr. Windthorst folgenden Nachruf, den die Mitglieder stehend anhören: „Meine Herren, das Haus ist von einem überaus großen, schweren Verlust betroffen worden. Der Abg. Dr. Windthorst ist verstorben. Noch bis vor wenigen Tagen nahm er, wie immer, regelmäßig an unseren Sitzungen Theil. Dann befiel ihn eine Lungenentzündung, welcher er heute Morgen 8¼ Uhr erlegen ist. Der Verstorbene gehörte dem Hause seit dem Jahre 1867 an. Er hat an den Arbeiten desselben stets einen so hervorragenden, oft ausschlaggebenden Antheil genommen, daß die Lücke, die sein Tod verursacht, noch lange und schmerzlich im Hause empfunden werden wird. Ich bitte Sie, zu Ehren des Andenkens des Verstorbenen sich von Ihren Sitzen zu erheben."

Abg. Richter resümirt kurz die Gründe, welche es ihm unmöglich machen, für das neue Gewerbesteuergesetz im Ganzen zu stimmen. Die Befreiungen der kleinen Händler und eines Theils der Handwerker lassen sich unter entsprechender Umgestaltung der Steuerklassen erreichen, indem man den Ausfall auf die Staatskasse übernimmt. Durch das neue Gesetz aber wird die Gewerbesteuer auf eine Grundlage gestellt, welche nach 1894/95 stärker als bisher steigende Erträge dem Gewerbe auferlegt, während die Steuerbefreiungen thatsächlich mit dem sinkenden Geldwerth an Bedeutung verlieren müssen. Dies geschieht in einem Augenblick, wo man sonst das Prinzip der Doppelbesteuerung zu Gunsten einer Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an Kommunen aufgeben will. Unser Antrag zum Einkommensteuergesetz, hierin auch die Gewerbesteuer einzubeziehen, ist abgelehnt worden. Der Finanzminister hat sich auf dunkle Andeutungen in Betreff der zukünftigen Ueberweisung der Gewerbesteuer beschränkt, aber selbst hervorgehoben, daß die jetzigen Aenderungen nicht geeignet seien, die Umgestaltung der Gewerbesteuer zur Kommunalsteuer zu erleichtern.

Diese prinzipiellen Bedenken werden vergrößert insbesondere durch drei Neuerungen im Einzelnen: die Ausdehnung der Gewerbesteuerpflicht auf viele bisher steuerfreie Betriebe, auch auf solche, welche der Gewerbesteuerpflicht niemals überwiesen werden sollten. Zweitens die Einführung einer Tripelbesteuerung und Mehrbelastung der Gastwirthe, wobei die durchaus ungerechtfertigte Ansicht maßgebend ist, als ob das Gastwirthsgewerbe an sich bedenklich ist und durch höhere Steuerbelastung korrigirt werden müßte. Das Gastwirthsgewerbe leidet gerade gegenwärtig, wie ich nicht näher darzulegen brauche, unter den neuen hohen Konsumsteuern. Drittens halte ich gerade jetzt die höhere Belastung der größeren Betriebe in dem vorgeschlagenen Maße nicht für gerechtfertigt.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Meine politischen Freunde werden für das Gewerbesteuergesetz in der Fassung der zweiten Lesung stimmen. Wir haben aber den Wunsch, daß dasselbe schon am 1. April 1892 in Kraft tritt, nicht erst 1894; denn dann soll ja die Landgemeindeordnung in Kraft treten, welche auf die Neueintheilung der Gewerbeklassen Bezug nimmt. Erklärt die Regierung, daß die neue Gewerbesteuer sich bis 1892 nicht einführen läßt, so müssen wir bei der Landgemeindeordnung darauf Rücksicht nehmen.

Finanzminister Dr. Miquel: Die Bedenken von Herrn Richter glaube ich schon bei den früheren Lesungen widerlegt zu haben. Den Wunsch, das Gesetz schon 1892 in Kraft treten zu lassen, theile ich durchaus, wir haben uns aber überzeugt, daß das nur mangelhaft ausführbar wäre. Durch die schwierige neue Veranlagung werden schon alle Kräfte so in Anspruch genommen daß eine gleichzeitige ganz neue Gewerbesteuerveranlagung doch nur mangelhaft sein würde.

Abg. Brömel (dfr.): Verschiedene Bestimmungen dieses Gesetzes machen es mir schwer, für dasselbe zu stimmen. Zunächst gehört dazu die Besteuerung der Genossenschaften, welche weit über das Maß des praktischen Bedürfnisses hinausgeht. Dazu kommt die besondere Besteuerung des Schankgewerbes, dessen Entwickelung in den letzten Jahren gezeigt hat, wie sehr es dem Bedürfniß des anständigen Publikums entgegenkommt. Auch das ist für mich bedenklich, daß eine Kontingentirung in unserem Sinne nicht vorgesehen ist. Leider ist die Festsetzung der Grenze für die steuerfreie Klasse bis zu 2000 M. nicht durchgegangen, desto mehr ist es Pflicht, die unterste Stufe zu ermäßigen und den Satz von 10 Mk., welchen die Regierung ja vorgeschlagen hat, in das Gesetz wieder einzuführen.

Abg. Pleß (Zent.) tritt für unveränderte Annahme des Gesetzes ein.

Damit ist die Generaldiskussion erledigt.

In der Spezialdiskussion werden §§ 1—3 ohne Debatte angenommen.

Bei § 6 (Steuerbefreiungen) tritt:

Abg. Dr. Graf-Elberfeld (natl.) in Erwiderung auf die Seitens einiger Abgeordneten in der zweiten Lesung vorgebrachten Wünsche für die Gewerbesteuerfreiheit der Aerzte ein. Auswüchse könnten nur durch andere gesetzliche Maßnahmen durch staatliche Anerkennung der freien Aerztevereine beseitigt werden.

Die §§ 5—25 werden debattelos bewilligt.

Zu § 26 (Vernehmung von Sachverständigen seitens des Steuerausschusses) beantragt Abg. Brandenburg, die Befugniß des Steuerausschusses, die Sachverständigen selbst zu beeidigen, zu streichen.

Abg. Brandenburg (Ztr.) befürwortet seinen Antrag mit der Begründung, daß der Eid nur vor den Richter gehöre.

Abg. Eberhard (kons.) vertheidigt dagegen die Fassung der zweiten Lesung, da schon heute die Verwaltungsbehörden in vielen Fällen den Eid selbst abnehmen. Die Befugniß der Beeidigung liege auch im Interesse der schnellen Erledigung der Angelegenheiten.

§ 26 wird darauf unter Ablehnung des Antrages Brandenburg angenommen; ebenso §§ 27—59.

Zu § 60 (Betriebssteuersätze) beantragt Abg. v. Tzschoppe den Satz für die unterste (von der Gewerbesteuer befreite) Stufe gemäß der Regierungsvorlage auf 10 Mk. festzusetzen, während derselbe nach dem Beschluß zweiter Lesung 12 Mark betragen soll.

Abg. v. Tzschoppe (freik.) befürwortet seinen Antrag mit der Begründung, daß der Satz von 10 Mark in besserem Verhältniß zu den übrigen Stufen steht als der von 12 Mark.

Abg. Goldschmidt (dfr.) erklärt die Zustimmung seiner Partei zu dem Antrage.

Abg. v. Tiedemann (freik.) bekämpft dagegen diesen Antrag. Die Schankwirthschaften könnten nicht hoch genug besteuert werden.

Abg. Broemel (dfr.) führt dagegen aus, daß die Einführung der Betriebssteuer erfolgt sei zur Deckung des Ausfalls auf der anderweitigen Organisation der Gewerbesteuer. Wenn die Regierung selbst aber 10 M. für genügend erachte, so habe das Haus keinen Grund, mehr zu verlangen.

Bei der durch Auszählung stattfindenden Abstimmung über den Antrag v. Tzschoppe ergeben sich für denselben 114, dagegen 101 Stimmen. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Die nächste Sitzung wird auf eine Viertelstunde später auf 12 Uhr angesetzt.

In dieser folgenden Sitzung wird der Antrag v. Tzschoppe nunmehr angenommen.

Zu § 61 (Vorübergehende Heranziehung zur Betriebssteuer) liegen zwei Anträge v. Tzschoppe vor, welche den Betriebssteuersatz auf 6 Mark ermäßigen wollen, wenn die Gastwirthschaft als Nebengewerbe betrieben wird und der Ertrag daraus die Summe von 500 Mark nicht erreicht, und den Satz auf 2 Mark (statt 5 M. der Kommissionsbeschlüsse) ermäßigen wollen, wenn die Heranziehung zur Gewerbesteuer durch einen bei vorübergehenden Gelegenheiten (Festen u. dgl.) stattfindenden Gewerbebetrieb bedingt ist.

Die Anträge werden jedoch nach kurzer Berathung abgelehnt, und die §§ 61—63 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen, ebenso die §§ 64—71.

Zu § 72 (Bestrafung der Verletzung des Deklarationsgeheimnisses) will ein Antrag Imwalle die Strafverfolgung ohne jede Beschränkung eintreten lassen.

Das Haus beläßt es jedoch auch hier bei den Beschlüssen der zweiten Lesung.

Ohne wesentliche Debatte wird darauf der Rest des Gesetzes angenommen, ebenso das Gesetz im Ganzen gegen die Stimmen eines Theils der Freisinnigen.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. (Etat des Ministeriums des Innern, Justizetat).

Schluß 1¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 15. März.

— Der Kaiser empfing am Freitag Nachmittag den früheren Kultusminister in Abschiedsaudienz, und den Grafen v. Zedlitz in Antrittsaudienz. Ebenso empfing der Kaiser noch den neuen Oberpräsidenten der Provinz Posen, v. Wilamowitz-Möllendorff. Am Sonnabend Vormittag besichtigte der Kaiser in den Kasernen des Gardekürassierregiments und des 2. Garderegiments die Offizierreitstunden. Später empfing der Kaiser den Chef der ostafrikanischen Schutztruppe, Rochus Schmidt, vor dessen Rückkehr nach Ostafrika.

— Die Antwort, welche der Kaiser am Sonnabend der Deputation des elsaß-lothringischen Landesausschusses auf dessen Adresse ertheilt hat, liegt jetzt im Wortlaut vor und lautet folgendermaßen:

Es gereicht Mir zur Genugthuung, daß der Landesausschuß sich in einer für die Interessen Elsaß-Lothringens wichtigen Frage unmittelbar an Mich gewendet hat. Ich erblicke in dieser Thatsache ein Mir werthvolles Zeugniß für das fortschreitende Verständniß, welches Mein Wohlwollen und Meine Theilnahme an der Entwickelung Ihres Heimathslandes im Kreise seiner Vertreter findet, auch nehme Ich gerne die Versicherung entgegen, daß die elsaß-lothringische Bevölkerung, auf dem Boden der bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse verharrend, jede Einmischung fremder Elemente zurückweist und den Schutz ihrer Interessen nur von dem Reiche gewärtigt. Indem Ich Ihnen für diesen Ausdruck reichstreuer Gesinnung Meinen Dank entbiete, bedauere ich, für jetzt Ihre Wünsche nicht erfüllen zu können. Ich muß Mich darauf beschränken, die Hoffnung auszusprechen, daß in nicht allzuferner Zeit die Verhältnisse es gestatten mögen, im Verkehre an der Westgrenze wiederum Erleichterungen eintreten zu lassen. Diese Hoffnung wird um so früher in Erfüllung gehen, je mehr sich die elsaß-lothringische Bevölkerung von der Unlösbarkeit der Bande überzeugt, welche sie mit Deutschland verknüpfen und je entschiedener sie den Entschluß bethätigt, allezeit treu und unerschütterlich zu Mir und zum Reiche zu halten.

— Der Kaiser hat für den Sarg Windthorsts ein reiches Blumenarrangement mit drei hervorstehenden prächtigen Palmen gesandt. Die weißseidene Schleife trägt in Gold den Namenszug des Kaisers und die Kaiserkrone.

— Schlicht und einfach, wie er gelebt hat, so ist der große Parlamentarier Windthorst auch gestorben. Die „Germania" von Sonnabend Abend berichtet unter anderem Folgendes:

Windthorst ruht in dem freundlichen stillen Zimmer, das 16 Jahre lang Zeuge seines Lebens war, im weißen Todtengewande, bestreut mit Maiglöckchen und anderen Kindern des Frühlings, das Antlitz ruhig und milde, die mit dem Rosenkranz umwundenen Hände gefaltet, an seinem Haupte zwischen brennenden Kerzen und Blattpflanzen das Bild des Gekreuzigten. Am Freitag Abend hatte die relative Besserung in dem Befinden angedauert. Am Feitag Morgen war er sogar immer bei Bewußtsein gewesen. Aber die Aufnahme von Speisen und stärkenden Weinen gelang nur in nicht nennenswerthen Quantitäten. Am Freitag Abend 8 Uhr ergab sich, daß auch auf dem linken Lungenflügel ein Katarrh sich eingestellt hatte. Schon vor Mitternacht war die Entzündung heftig ausgebrochen, das Athmen wurde immer schwerer, oft ein Röcheln, von 4 Uhr Morgens an aber hob der lebhaft Phantasirende und mit dem Tode Ringende wiederholt seine Stimme zu lauten längeren Reden, die durch mehrere Zimmer hindurch hörbar waren; wie immer in der Phantasie der letzten Tage waren es innerpolitische Angelegenheiten und Fragen der hohen Politik, die ihn beschäftigten, die längste Rede heute Morgen galt der Vertheidigung des Jesuitenordens. Kurz vor acht Uhr Morgens wurde der Kranke ruhiger, der Athem schwächer, ein Viertel nach 8 Uhr, ohne jeden Todeskampf verschied er.

Kurz vor seinem Hinscheiden hat der Papst dem Verstorbenen noch mit einem schmeichelhaften Handschreiben das Großkreuz des St. Gregoriusordens verliehen, eine Verleihung, die schon seit einiger Zeit beabsichtigt war.

Windthorsts Tochter Maria ist um 12 Uhr Mittags nach Hannover zurückgereist zur hochbetagten, ebenfalls leidenden Mutter.

„Wir wollen unseren Verstand zusammenhalten und zum Frieden alles ordnen. Also auf friedliches Wiedersehen, meine Herren." Das war nach der „Germania" eines der vielen charakteristischen Worte Windthorsts in den Fieberreden der letzten Tage.

— Die „Kreuz-Zeitung" erzählt von den letzten Augenblicken Windthorsts noch Folgendes: „In einem späteren Stadium schien es, als ob der Kranke an einer Festtafel sich wähnte und einen Toast auf das Kaiserpaar auszubringen hätte, dessen er mit Bewunderung gedachte. Diese Rede

---

die alte Lisbeth noch immer auf dem Stuhle eingenickt ist und friedlich weiter schläft.

Sie tritt in den Garten, geht vorüber an den kleinen Blumenbeeten, öffnet die hintere Gitterthür und tritt auf den Weg hinaus. Langsam geht sie den Weg hin. Der Pfad wird nur wenig benutzt, nur von den Bewohnern der Häuser. Jetzt geht sie an der Friedhofmauer hin, bis sie an die kleine, stets unverschlossene Pforte gelangt, durch die sie oft gegangen ist, gewohnheitsmäßig fast jeden Tag.

Gewohnheitsmäßig — denn der kleine eingefallene Hügel sagt ihr nicht viel. Er erschüttert sie wohl, wenn sie an jene Zeit denkt, — wie das erste Mal, da sie ihn sah und sich sagte, daß nun all das, was sie so lieb gehabt hatte, sechs Fuß unter dieser blumengeschmückten Erde modern würde.

Das war damals gewesen. Jetzt nicht mehr, denn sie hatte ja den Todten in ihrem Herzen begraben.

Heute aber trieb es sie unwiderstehlich nach dieser Stätte, wo ihr Glück auf ewig gebettet lag.

Nun stand sie zwischen all den Gräbern, den durch die Dunkelheit geisterhaft schimmernden Marmorkreuzen, den raunenden Bäumen und Büschen an dem Hügel, über den eine müde Trauereſche ihre hängenden Zweige wie weinend breitete und auf dem die Blumen lieblicher zu blühen schienen, als auf allen anderen Stätten.

Um den Grabstein schmiegte sich wuchernd ein Geschlinge von rothen Rosen und die dufteten in der Nachtluft so modrig süß, daß sie ihre Sinne einschläferten.

Und so sank sie auf die Kniee und barg das Gesicht in den zuckenden Händen.

Lange lag sie so — gedanken- und empfindungslos.

Nur ihre Thränen quollen durch ihre schlanken Finger und fielen gleich Thauperlen in die duftenden Rosenkelche.

Dann kehrt ihr das klare Denken wieder.

Noch einmal ließ sie an ihrem Geiste die Fülle von Glück und Seligkeit vorüberfluthen, die ihr entrissen war, und eine unendliche Sehnsucht überkam sie, daß sie am liebsten hier liegen geblieben wäre auf diesem Hügel; ein brennender Wunsch, ihm sich zur Seite zu betten.

Es hatte nicht sein sollen. Und jetzt, wo sie den Kampf aufgenommen hatte, mit dem Leben, schien es ihr jämmerliche Feigheit.

Nein, sie wollte stark sein; hatte er selbst sie doch immer sein starkes Mädchen genannt.

Und sie glaubte wieder seine Stimme zu hören, die sie bis ins Tiefinnerste erschauern machte, ihr war, als streiche seine Hand liebkosend über ihr kleines Haupt.

Aber es war nur der Nachtwind, der in den Blättern raunte und rauschte.

Dämmerungsschleier flossen ziehend schwarz vom Himmel herab, daß die Umrisse der Bäume und Gebüsche völlig verschwammen.

Die Sterne fingen an, einer nach dem andern aufzufunkeln, sie tauchten empor wie aus der Unendlichkeit.

Und in dem feuchten langen Grase, seltsam flimmernd wie Phosphorfünkchen, glimmerten die Glühwürmchen und zogen langsam durch die traumlose Nacht.

Da schreckte sie auf.

Der dumpfe Glockenton der Kirchthurmuhr schlug schwerdröhnend, langhin zitternd an ihr Ohr.

Sie raffte sich auf, mühselig.

Mit kalter Hand strich sie über die Stirn, als wolle sie einen schweren bösen Gedanken verscheuchen.

Sie mußte ja zurück ins Leben, mußte scherzen und lachen, um eine glückliche Braut zu sein an dem Festabend, der heute ihr gelten sollte, wo sie in dem lichtschimmernden Festsaale all die wohlgemeinten Glückwünsche ihrer ahnungslosen Freunde anhören und ihnen ebenso innig danken würde.

Wenn sie nun hier blieb und nicht kam?

Es war ja so thöricht . . .

Noch einmal beugte sie sich über das Grab.

Ein krampfhaftes Schluchzen noch — dann hatte sie ihre Fassung wiedergewonnen.

Sie pflückte sich eine der rothen Rosen und küßte sie; dann mit einem letzten Abschied nehmenden Blicke nach der Stätte, wo all ihre Hoffnungen begraben lagen, wandte sie sich wieder den Menschen zu.

Aber Eines blieb hier zurück, das Beste des Menschen, ihr Herz ließ sie hier. Das gehörte dem Todten, auf ewig. —

Als sie heimkam, war Lisbeth in großer Sorge. Es war ja Zeit, daß sie sich schmückte, die höchste Zeit.

Und sie legte ihr Festgewand an, ruhig und stark, und dann fuhr sie mit der Mutter und dem Manne, dessen Gattin sie morgen sein würde, mit stolzer Miene zum Feste.

Nur in ihrer Stimme lag ein feiner müder Klang, wie Heimweh; aber das setzten die Anderen auf die Rechnung des Tages.

Als sie am folgenden Morgen, in der kleinen Kirche, in mitten der weiß gekleideten Freundinnen, während die Sonne durch die hohen bunten Fenster fiel, am Altar stand, vor dem Priester, der sie einst aus der Taufe gehoben und eingesegnet hatte, und als sie in die tiefe athemlose Stille, während aller Augen auf sie gerichtet waren, das Ja! aussprach, das sie für immer dem Manne an ihrer Seite verband, da hörte es Keiner aus dem ruhigen Klange ihrer weichen müden Stimme heraus, daß ihre Lippen dabei zuckten, und daß sich ihr das Herz zusammenkrampfte.

Denn sie bezwang sich, und nur ihre bebende Hand fuhr an die Brust, um den Schmerz zu wehren — die Leute meinten, es sei eine so schöne, rührende Bewegung gewesen — aber ihre Finger trafen dabei auf die Rose, die sie gestern Nacht sich vom Grabe des Todten geholt hatte, und die sie heute, während der Myrthenkranz ihr blondes Haupt schmückte, verborgen an der pochenden Brust trug, an dem Herzen, das nicht ihrem Gatten, das für alle Zeiten nur dem Todten angehören konnte.

schloß er wörtlich: „Die müssen wir leben lassen!“ Etwa eine halbe Stunde vor seinem Tode hatte der Kranke einen Augenblick klaren Bewußtseins. Diesen Umstand benutzte seine am Bette knieende Tochter Maria, um von ihrem Vater wegen dessen, was sie im Leben ihm vielleicht an Kindesliebe schuldig geblieben sei, Vergebung zu erbitten, worauf der Kranke sie mit den Worten beruhigte: „Wir haben uns ja nie beleidigt. Grüße die Mutter, wenn Du nach Hannover zurückkehrst!“ Dann schwand ihm das Bewußtsein und ruhig, ohne Todeskampf, hauchte er unter den Sterbegebeten, welche die zur Pflege anwesende graue Schwester sprach, um 8½ Uhr früh seinen Geist aus.“

Zur Einsegnung der Leiche Windthorsts wird Fürstbischof Kopp erwartet.

Windthorst wird nicht in Berlin beerdigt, ob die Leiche aber Hannover oder Osnabrück übergeführt wird, steht noch nicht fest. Seitens des Zentrums wird ein Trauergottesdienst in der St. Hedwigskirche veranstaltet werden.

Die Leiche Windthorsts wird nach anderen Nachrichten nach der Kapelle des Hedwigskrankenhauses übergeführt und am Mittwoch in Hannover beigesetzt werden.

— Ueber den äußeren Lebensgang des Herrn Windthorst lassen wir nachstehende biographische Notizen folgen:

Dr. jur. Ludwig Windthorst war am 17. Januar 1812 zu Caldenhof bei Osterkappeln im Fürstenthum Osnabrück geboren; er hat somit das 80ste Lebensjahr begonnen, aber nicht vollendet. Er wurde Advokat, ritterschaftlicher Syndikus, vorsitzender Rath des Konsistoriums zu Osnabrück, dann Oberappellrath zu Celle. Zweimal verwaltete er das Justizministerium in Hannover, 1851 bis 1853 und 1862 bis 21. Oktober 1865. In den letzten Monaten des Königreichs Hannover fungirte er als Kronoberanwalt zu Celle. Windthorst frondirte nicht gegen die neue Ordnung nach dem Kriege von 1866, aber er machte aus seiner persönlichen Anhänglichkeit an das Welfenhaus, dessen juristischer Rathgeber er blieb, vor Niemand ein Hehl. Vom Jahre 1867 an hat Windthorst als Vertreter für Meppen unausgesetzt dem Reichstage und Abgeordnetenhause angehört. Ursprünglich ein einsamer „Wilder“, wurde er nach Bildung der Zentrumspartei im Jahre 1871 bald deren erster Führer.

Straßburg i. E., 14. März. Die Regierung hat dem Landesausschuß einen Gesetzentwurf vorgelegt betreffend die Erhöhung der Uebergangsabgabe auf aus den anderen Bundesstaaten eingeführtes starkes Bier von 2,30 Mk. auf 3 Mk., entsprechend dem Beschlusse des Bundesraths.

Posenscher Provinziallandtag.

4. Plenarsitzung.

Posen, 14. März.

Der Provinzial-Landtag erledigte in seiner heutigen Sitzung zunächst diejenigen Abschnitte des Verwaltungsberichts durch Kenntnißnahme, welche sich auf die Bewilligung von Stipendien für Seminaristinnen und die Provinzial-Hülfskasse beziehen. Sodann wurden die Etats für das Landarmen- und Korrigendenwesen und das Zwangserziehungswesen den Beschlüssen des Provinzial-Ausschusses entsprechend festgesetzt.

Dem von dem Provinzial-Ausschuß vorgeschlagenen Erwerb weiterer Ländereien für das Arbeits- und Landarmenhaus zu Kosten wurde zugestimmt. Zur Vergrößerung der überfüllten Provinzial-Irren-Anstalt zu Owinsk wurden die Mittel zur schleunigen Erbauung 2er Pavillons zur Verfügung gestellt, ebenso für die Anlage einer die einzelnen Baulichkeiten der Anstalt verbindenden Telephonanlage.

Für das Lehrerpersonal der Provinzial-Blindenanstalt hat sich eine Neuregelung der Einkommensverhältnisse als nothwendig erwiesen. Nach dem heutigen Beschluß des Provinzial-Landtages soll für die Folge das Gehalt des Anstaltsinspektors mit 2400 M. beginnen und alle 3 Jahre um den Betrag von 300 Mark bis zum Höchstbetrage von 3300 Mark steigen. Die ordentlichen Lehrer sollen mit einem Gehalt von 1200 M. anfangen und eine Steigerung ihres Diensteinkommens alle 5 Jahre um den Betrag von 300 M. bis zum Höchstbetrage von 2400 M. erfahren. Der Kreis Samter hat Ueberlassung eines angemessenen Antheils der der Provinz überwiesenen Jahresrente zur Durchführung der Kreisordnung beantragt. Nach eingehender Erörterung des Gegenstandes entschied sich der Provinziallandtag mit allen gegen 2 Stimmen und unter Zustimmung der Vertretung der Staatsregierung, daß den Kreisen ein Rechtsanspruch auf antheilige Ueberweisung der sogenannten Kreisdotationsrente nicht zustehe und daß sich eine solche Ueberweisung auch weder aus Billigkeits- noch aus Nützlichkeits-Gründen empfehle. Der Antrag des Kreises Samter wurde demgemäß abgelehnt.

Zwecks eingehenderer Durchsicht und Prüfung der dem Provinzial-Landtag zur Entlastung vorgelegten Jahresrechnung des provinzialständischen Verbandes beschloß der Provinzial-Landtag für die Folge die Einsetzung einer besonderen Rechnungskommission, welche vom Provinzial-Landtag gewählt, sich rechtzeitig vor dem Zusammentreten desselben zu versammeln, die Rechnungen zu prüfen und über das Ergebniß dem Provinzial-Landtag zu berichten hat.

Dem Gesuch der grauen Schwestern von der heiligen Elisabeth hierselbst um Weitergewährung der bisherigen jährlichen Unterstützung von 1500 M. wurde entsprochen. Ebenso wurden dem St. Joseph Kinderhospital unter Ablehnung seiner weitergehenden Anträge die bisher gewährte Jahresunterstützung von 4000 M. fortbewilligt, dem Antrag des Vorstandes des St. Joseph-Stiftes hierselbst um Weiterbewilligung der bisherigen Beihilfe von jährlich 600 M. entsprochen. Dagegen wurden die Anträge des Vorstandes des Vereins „Zoologischer Garten“ hierselbst um eine laufende Jahresbeihilfe und des gewerblichen Lehrinstituts „Frauenschutz“ hier um eine laufende Jahresunterstützung und eine einmalige Beihilfe abgelehnt. Ebenso wurde ein Antrag auf Niederschlagung einer zu erstattenden Brandentschädigung abgewiesen.

Von der allgemeinen Darstellung betreffend den Zustand der Provinzial-Feuer-Sozietät nahm der Provinzial-Landtag Kenntniß. Hierbei wurden eine Reihe von Beschwerden sowie von Wünschen über Umgestaltung der Verwaltung und des Reglements laut, welche eingehende Erörterung fanden. Ein aus der Mitte des Landtags gestellter Antrag, die Direktion der Provinzial-Feuer-Sozietät aufzufordern, in Erwägung, daß der Beitragstarif der Provinzial-Feuer-Sozietät heute nicht mehr der thatsächlichen Feuersgefahr in den einzelnen Versicherungsklassen entspreche, baldigst eine durchgreifende Reform des Versicherungstarifs vorzunehmen, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit des Landtages.

Der Schluß der Sitzung erfolgte um 5 Uhr Nachmittags und wurde die nächste Plenarsitzung auf Montag, den 16. März, Vormittags 11 Uhr anberaumt.

Lokales.

Posen, 16. März.

* **Die Abonnenten im überschwemmten Stadttheile, welchen in Folge der Ueberschwemmung unsere Zeitung nicht mehr ins Haus gebracht werden kann, werden höflichst gebeten, dieselbe in unserer Expedition abholen zu lassen.**

* [Wasserstand der Warthe.] Telegramm aus Pogorzelice vom 15. März 4,93 Meter. Telegramm aus Schrimm vom 15. März 3,75 Meter.

—b. Die Warthe fällt seit gestern Mittag nun auch hier in Posen. Sie hat mit 5,94 Meter gestern Mittag hier den höchsten Wasserstand erreicht.

* **Hilfskomite.** Sonnabend, den 14. d. M., Abends 7 Uhr, fand im Sitzungssaale der Stadtverordneten auf dem Rathhause eine von den Herren Regierungspräsident Himly, Bürgermeister Kalkowski, Justizrath Orgler und Polizei-Direktor v. Nathusius berufene Versammlung hiesiger Bürger statt, in welcher über die sofortige Bildung eines Hilfskomites für die Ueberschwemmten unserer Stadt berathen wurde. Die Versammlung, welche von dem Herrn Regierungspräsidenten Himly eröffnet und geleitet wurde, konstituirte sich nach einem eingehenden Referat des Herrn Bürgermeister Kalkowski als Hilfskomite und wählte einen Finanz- und einen Verpflegungs-Ausschuß, welche unter dem Vorsitz des Herrn Justizrath Orgler sofort in Thätigkeit treten werden. Die Organisation entspricht derjenigen, welche sich im Jahre 1889 als praktisch bewährt hat.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 14. März. Sr. M. Schiffsjungen-Schulschiff „Nixe“, Kommandant Korvettenkapitän Freih. v. Maltzahn, ist am 10. März cr. in Kap Haiti (Insel Haiti, Westindien) eingetroffen und beabsichtigt am 16. März cr. nach Port au Prince (Insel Haiti) wieder in See zu gehen.

Dortmund, 15. März. Zwölf hiesige katholische Arbeitervereine beschlossen, unter Führung des Redakteurs Lensing mit ihren Fahnen und Emblemen an der Beisetzung der Leiche Windthorsts theilzunehmen.

Köln, 15. März. Wie die „Köln. Volksztg.“ meldet, haben sich in der Versammlung der Sulzbacher Gruben-Ausschußmitglieder eine Inspektion ganz, andere Inspektionen theilweise gegen die Beschickung des Pariser Bergarbeiterkongresses ausgesprochen. Die Versammlung verlief ohne Resultat.

Helgoland, 14. März. Der Oberpräsidialrath Hagemann aus Schleswig ist gestern hier eingetroffen, um den Erlaß des verfassungsmäßigen Gemeindestatus zu regeln und die Wünsche der Bevölkerung hierüber zu hören.

Hamburg, 14. März. In der gestern Abend abgehaltenen Versammlung des Unterstützungsvereins der Tabakarbeiter wurde beschlossen, in Rücksicht auf den Mangel an Unterstützungsgeldern den Streik für beendet zu erklären.

Bern, 15. März. Seitens der italienischen Regierung ist der Antrag auf Auslieferung des Lieutenants Livraghi wegen Mordes gestellt worden; das Bundesgericht hat hierüber zu entscheiden.

Rom, 15. März. Der Papst dispensirte die Gläubigen für den Monat März von den strengen Fasten, weil die Influenza wieder in Rom aufzutauchen scheint.

Rom, 15. März. In der Deputirtenkammer theilte der Präsident den Dank der Familie des Prinzen Napoleon für die Theilnahme Seitens der Kammer anläßlich der Krankheit des Prinzen mit und fügte hinzu, der Zustand desselben sei etwas weniger bedenklich.

Paris, 15. März. Fünf Delegirte des Generalkomites zur Organisation der Kundgebung am 1. Mai überreichten dem Präsidenten der Kammer Floquet eine Petition, in welcher nachgesucht wird, daß allen vom Staate beschäftigten Arbeitern am 1. Mai freigegeben werde.

Paris, 15. März. Die französische Regierung hat infolge des zwischen dem Minister des Auswärtigen und dem Marineminister hierüber erzielten Einvernehmens beschlossen, die gegenwärtig in Toulon für Rechnung der chilenischen Regierung im Bau befindlichen Kriegsschiffe nicht abgehen zu lassen.

Auch heute waren für die Rennen in Auteuil Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen. Die Rennen waren ziemlich zahlreich besucht. 4 Buchmacher, welche das Wetten offen betrieben, wurden verhaftet. Ein weiterer Zwischenfall kam nicht vor.

Marseille, 15. März. Die antiprotektionistische Bewegung verschärft sich. Die Zeitungen veröffentlichen täglich mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Protestationen. Eine große Protest-Bewegung ist auch gegen die Zölle eingeleitet worden.

Brüssel, 15. März. Der „Indépendance Belge“ zufolge dürfte die Reise des Königs nach England etwa 14 Tage dauern. Der König würde sich zunächst nach London begeben und mit hochgestellten englischen Persönlichkeiten Unterredungen pflegen, wobei wahrscheinlich auch die Handelsinteressen des Kongostates berührt werden dürften. Nach einem kurzen Aufenthalt in London beabsichtige der König sich nach Nord-England und bis nach Schottland zu begeben, um die Einrichtungen mehrerer großer Häfen in Augenschein zu nehmen und sich über die Organisation der hauptsächlichsten Schiffahrtslinien persönlich zu informiren.

Brüssel, 15. März. In Folge der Untersuchung über die Vorgänge des Militärs auf dem Platze de Luxembourg wurden drei Korporale degradirt und außerdem zu achttägigem Gefängniß verurtheilt.

London, 15. März. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Durban von gestern, der Dampfer „Counteß Carnarvon“, welcher aus der Delagoabai mit 1000 Gewehren und Munition im Auftrage der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft den Limpopofluß hinauffuhr, wurde von einem portugiesischen Kanonenboot beschlagnahmt und als Prise mit der Ladung nach der Delagoabai gebracht.

Plymouth, 14. März. Die „Suevia“ ist unter eigenem Dampf in den hiesigen Hafen eingelaufen.

Konstantinopel, 14. März. Der Sultan empfing heute den deutschen Botschafter von Radowitz in Privataudienz, welche eine Stunde währte. Der Botschafter überreichte dem Sultan mehrere Geschenke des Kaisers Wilhelm; darunter zwei Prachtwerke in kostbaren Einbänden.

Bagamoyo, 15 März. Der Reichskommissar von Wißmann ist soeben hier eingetroffen, nachdem er die Straße zum Kilimandjaro durch Niederwerfung aufständiger Häuptlinge gesichert hat. Im Süden hat Machemba um Gewährung eines Waffenstillstandes nachgesucht, um über Frieden zu verhandeln.

Newyork, 15. März. Eine vor Kurzem in der Nähe der Staaten-Insel im Wasser aufgefundene Leiche ist als diejenige des Kaufmanns Carl Emanuel Ruttinger aus Stuttgart festgestellt worden, welcher am 31. Dezember v. Js. in Begleitung des Engländers William Wright aus Liverpool absegelte. In dem Halse der Leiche war ein mit zwei „W“ gezeichnetes Taschentuch fest eingestopft gefunden worden. Die Polizei fahndet auf Wright.

In vergangener Nacht brach im Irrenhause zu Nashville Feuer aus, wobei sechs der Kranken umkamen. Gegen 500 andere Kranke wurden unter Bewachung in der Haupthalle untergebracht, entsprangen jedoch sämmtlich, als die Flammen auch diesen Theil der Anstalt erreichten.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels. Grad.
14. Nachm. 2	751,9	SO stark	bedeckt	+ 5,2
14. Abends 9	749,6	NO mäßig	bedeckt [1]	+ 3,3
15. Morgs. 7	745,9	SO leiser Z.	bedeckt	+ 4,6
15. Nachm. 2	748,4	SW schwach	bedeckt	+ 2,8
15. Abends 9	762,3	WSW schw.	bedeckt [2]	+ 3,8
16. Morgs. 7	754,3	= =	heiter [3]	- 1,2

[1]) Abends Regen. [2]) Vor- und Nachmittags Schnee und Regen. [3]) Früh Reif.

Am 14. März Wärme-Maximum + 5,4° Cels.
Am 14. = Wärme-Minimum + 2,6° =
Am 15. = Wärme-Maximum + 5,6° =
Am 15. = Wärme-Minimum + 2,2° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. März Mittags 5,72 Meter.
= = 15. = Morgens 5,92 =
= = 16. = Morgens 5,93 =

Nach kurzem schweren Leiden verschied Sonntag, Vormittags 11½ Uhr, nach vollendetem 84. Lebensjahre unsere heißgeliebte gute Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, Frau

N. Herzfeld,
geb. Silberstein, in Buk.

Beerdigung Dienstag, den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in Buk.

Dies statt jeder besonderen Mittheilung

Die trauernden Hinterbliebenen
in Buk, Posen, Kosten, Berlin, Verden, Hamburg und Leipzig.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 14. März. Sich befestigend.

3½% ige L.-Pfandbriefe 97,60, 4% ige ungarische Goldrente 92,00, Konsolidirte Türken 19,15, Türkische Loose 80,00, Breslauer Diskontobank 105,50, Breslauer Wechslerbank 103,20, Schlesischer Bankverein 121,25, Kreditaktien 175,50, Donnersmarckhütte 84,40, Oberschlesische Eisenbahn 72,00, Oppelner Zement 99,50, Kramsta 128,50, Laurahütte 126,15, Verein. Oelfabr. 106,50, Oesterreichische Banknoten 177,20, Russische Banknoten 239,90.

Schles. Zinkaktien 189,50, Oberschles. Portland-Zement 108,50, Archimedes —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 127,50, Flöther Maschinenbau 111,00.

Paris, 14. März. (Schluß.) 3% amort. Rente 95,17½, 4½ proz. Anl. 105,25, Italien. 5% Rente 94,62½, österr. Goldrente —, 4% ungar. Goldr. 93,00, 3. Orient-Anl. 78,12½, 4proz. Russen 1880 —,—, Egypter 495,00, konvert. Türken 19,02½, Türkenloose 77,70, Lombarden 303,75, do. Prioritäten 340,00, Banque Ottomane 623,75, Panama 5 proz. Obligat 33,75, Rio Tinto 571,25, Tabaksaktien 352,00. Fest.

London, 14. März. (Schlußkurse.) Ruhig, unentschieden.

Engl. 2¾prozent. Consols 97, Preuß. 4proz. Consols 104, Italien. 5proz. Rente 93⅞, Lombarden 12⅛, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 99¾, konv. Türken 18⅞, österr. Silberrente 81, österr. Goldrente 98, 4proz. ungarische Goldrente 92, 4proz. Spanier 76¼, 3½proz. Egypter 94, 4proz. unific. Egypter 98⅛, 3proz. gar. Egypter 100¼, 4¼proz. Trib.-Anl. 99¼, 6proz. Mexik. 89, Ottomanbank 14⅛, Suezaktien 97, Canada Pacific 78, De Beers neue 15⅝, Platzdiskont 2½.

Rio Tinto 22⅝, 4½ proz. Rupees 77¾, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1886 75, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe 52½, Neue 3prozentige Reichsanleihe 83¾, Silber 45 5/16.

In die Bank flossen heute 10 000 Pfd. Sterl.

Rio de Janeiro, 14. März. Wechsel auf London 18⅛.

Produkten-Kurse.

Köln, 14. März. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 21,50, do. fremder loko 23,00, per März 21,50, per Mai 22,05. Roggen hiesiger loko 18,00, fremder loko 20,25, per März 80,80, per Mai 18,80. Hafer hiesiger loko 16,75, fremder 17,00. Rüböl loko 63,50, per Mai 62,60, per Oktober 65,00.

Hamburg, 14. März. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 195—205. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 185—190, russischer loko fest, 132—136. Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) fest, loko 62,00. — Spiritus schwach, per März 35 Br., per April-Mai 35 Br., per Juli-August 36¼ Br., per September-Oktober 36¾ Br. Kaffee fest. Umsatz 1000 Sack. Petroleum matt. Standard white loko 6,50 Br., per August-Dezember 6,75 Br. — Wetter Trübe.

Hamburg, 14. März. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 13,87½, per Mai 13,77½, per August 13,97½, per Oktober 12,80. Ruhig.

Bremen, 14. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Niedriger. Standard white loko 6,35 Br.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 131¼ bez.

Norddeutsche Wollkämmerei — Br.

Pest, 14. März. Produktenmarkt. Weizen loko fest behauptet, per Frühjahr 8,39 Gd., 8,41 Br., per Mai-Juni 8,25 Gd., 8,27 Br., per Herbst 7,90 Gd. 7,92 Br. Hafer per Frühjahr 7,05 Gd. 7,07 Br., per Herbst 6,17 Gd., 6,19 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,20 Gd., 6,22 Br. — Kohlraps per August-September 1891 14,50 a 14,60. Wetter: Regen.

Paris, 14. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per März 28,30, per April 28,40, per Mai-Juni 28,80, per Mai-August 28,40. — Roggen ruhig, per März 17,75, per Mai-August 18,50. — Mehl behauptet, per März 61,00, per April 61,50, per Mai-Juni 62,30, per Mai-August 62,40. — Rüböl fest, per März 74,25, per April 74,50, per Mai-August 76,00, per September-Dezember 78,00. — Spiritus behauptet, per März 42,25, per April 42,50, per Mai-August 43,00, per September-Dezember 41,50. — Wetter: Schön.

Paris, 14. März. (Schlußbericht.) Rohzucker 88ß ruhig, loko 36,00. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 38,00, per April 38,25, per Mai-Juni 38,75, per Oktober-Januar 35,87½.

Havre, 14. März. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß unverändert.

Havre, 14. März. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 108,00, per Mai 106,00, per September 102,00. Ruhig.

Amsterdam, 14. März. Java-Kaffee good ordinary 61½.

Amsterdam, 14. März. Bancazinn 54½.

Amsterdam, 14. März. Getreidemarkt. Weizen per März —, per November 236. Roggen per März 173 a 172 per Mai 167 a 166, per Oktober 155 a 154 a 155.

Antwerpen, 13. März. Wollauktion. Angeboten. Buenos-Ayres 1315 B., Montevideo 812 B., Australischer 52 B., Kapwolle 100 B. Davon verkauft: Buenos-Ayres 736 B., Montevideo 646 B., Australier 15 B., Kapwolle 100 Ballen. Preise unverändert.

Antwerpen, 14. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16¼ bez. und Br., per März 16 Br., per April 16 Br., per Mai 16 Br. Ruhig.

Antwerpen, 14. März. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste behauptet.

London, 14. März. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Naßkalt.

London, 14. März. 96pCt. Javazucker loko 15¾ stetig. Rüben-Rohzucker loko 13¾ matt.

London, 13. März. Chili-Kupfer 51¼, per 3 Monat 51¼.

Glasgow, 14. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 44 sh. 9 d.

Liverpool, 14. März. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Stetig. Tagesimport 11 000 B.

Liverpool, 14. März. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 B. Ruhig. Amerikaner fest. M. G. Broch good 4¼, M. G. Broch fine 4¹¹/₁₆.

Middl. amerik. Lieferungen: März-April 4²⁹/₃₂ Käuferpreis, April-Mai 4⁶¹/₆₄ do., Mai-Juni 5¹/₃₂ Verkäuferpreis, Juni-Juli 5⁵/₆₄ Verkäuferpreis, Juli-August 5⁷/₆₄ Käuferpreis, August-Sept. 5¹/₈ do., Sept.-Okt. 5⁷/₆₄ do., Oktober-Nov. 5³/₃₂ d. Werth.

Newyork, 13. März. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 88 000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 59 000 Ballen, Ausfuhr nach dem Contingent 37 000 Ballen. Vorrath 676 000 Ballen.

Newyork, 14. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 9¹/₁₆, do. in New-Orleans 8¹¹/₁₆. Raff. Petroleum 70 Proz. Abel Test in New-York 7,35 Gd., do. in Philadelphia 7,35 Gd. rohes Petroleum in Newyork 7,00, do. Pipe line Certificates per April —. Stetig. Schmalz loko 6,32 do. Rohe u. Brothers 6,75. Zucker (Fair refining Muscovados) 5¹/₁₆. Mais (New) per April —. Rother Winterweizen loko 115⅛. Kaffee (Fair Rio-) 20. Mehl 4 D. 05 C. Getreidefracht 1½. — Kupfer per April 13,90 nom. — Weizen per März 113½, per Mai 110, per Juli 105¼. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per April 17,47, per Juni 16,97.

Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 10 386 023 Doll. gegen 10 881 053 Doll. in der Vorwoche, davon für Stoffe 2 821 274 Doll. gegen 2 654 894 Doll. in der Vorwoche.

Newyork, 14. März. Weizen per März 1 D. 13½ C., per Mai 1 D. 10 C.

Berlin, 15. März. Wetter: Feucht, Nebel.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 14. März. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit theilweise etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls weniger günstig, wie auch andere auswärtige Nachrichten zu einer Verstimmung der Spekulation beitrugen.

Das Geschäft entwickelte sich bei mangelnder Kauflust Anfangs ruhig und die Kurse gaben noch etwas nach. Im späteren Verlaufe des Verkehrs machte sich ziemlich allgemein eine kleine Befestigung geltend und auch die Umsätze gewannen an Belang. Der Börsenschluß erschien wieder schwach.

Der Kapitalsmarkt bewahrte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen, bei normalem Geschäft, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand ziemlich behaupten; Italiener und Ungarische 4prozentige Goldrente lagen schwach.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅝ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas niedrigerer und schwankender Notiz ruhig um; Franzosen und Lombarden, andere Oesterreichische und Schweizerische Bahnen schwächer; Dux-Bodenbach und Warschau-Wien behauptet.

Inländische Eisenbahnaktien verändert und sehr ruhig; Lübeck-Büchen schwächer; Ostpreußische Südbahn und Mainz-Ludwigshafen fest.

Bankaktien lagen schwach; die spekulativen Devisen, namentlich Diskonto-Kommandit-, Berliner Handelsgesellschafts-Antheile und Aktien der Darmstädter Bank Anfangs mehr angeboten und weiterhin schwankend.

Industriepapiere ziemlich behauptet, theilweise abgeschwächt; Montanwerthe nach schwächerer Eröffnung befestigt.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. März. Die Getreidebörse war heute in vorwiegend schwacher Haltung, da von Newyork ein Rückgang des Weizenpreises um 1¾ C. gemeldet wird. Auch von den übrigen Märkten mit Ausnahme von London lagen Anregungen nicht vor. **Weizen** setzte bei stillem Geschäft auf starke Realisationsordres 1½ Mark billiger ein, erholte sich dann aber etwas, so daß ein Abschlag von ¾ Mark bestehen bleibt. In **Roggen** war der Verlauf ähnlich, der Abschlag betrug anfänglich 1 Mark später nur ½ Mark. **Hafer** bei einigem Umsatz etwas billiger abgegeben. **Roggenmehl** still und schwächer. **Mais** auf die amerikanischen Meldungen hin 1 Mark niedriger. **Rüböl** fest und ½ Mark besser. **Spiritus** setzte höher ein, ermattete dann aber auf starke Realisationen und schließt wenig verändert gegen gestern.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko matter. Termine niedriger. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 190—214 M. nach Qual. Lieferungsqualität 211 M., gelb. märk. 208—210 ab Bahn bez., per diesen Monat —, per März-April — bez., per April-Mai 213,25—212 bez., per Mai-Juni 212,5—211 bezahlt, per Juni-Juli 212,75 bis 211,25 bez., per September-Oktober 201,75—202—201,5 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko nur feiner beachtet. Termine niedriger. Gek. 50 To. Kündigungspreis 183,75 M. Loko 170 bis 182 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 179 M., inländischer guter 177—178, feiner 179—180 ab Bahn bez., per diesen Monat —, per März-April — bez., per April-Mai 184—183,25 bez., per Mai-Juni 181,75—,25 bez., per Juni-Juli 180—179 bez., per Juli-August 175—174,75 bez., per September-Oktober 170,25—169,75 bezahlt.

Gerste per 1000 Kilogramm. Flau. Große und kleine 143—183 M. nach Qualität. Futtergerste 145—154 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko behauptet. Termine niedriger. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 149 bis 164 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 152 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 150—155, feiner 157—163 ab Bahn bez., per diesen Monat —, per März-April — bez., per April-Mai 155,25—,75—,5 bez., per Mai-Juni 156,5—,75 bez., per Juni-Juli 157,5—,75 bez., per Juni — bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 150—155 M. nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai 143,25 bis 142,75 bez., per Mai-Juni 142,75—,25 bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 150—180 M., Futterwaare 140—146 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine matter. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat —,— Mark, per April-Mai 25,1 bezahlt, per Mai-Juni 24,85 bezahlt, per Juni-Juli 24,65 bez., per Juli-August 24,15 bez., per September-Oktober 23,25 bezahlt.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko — M.

Feuchte Kartoffelstärke per März — M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko — M.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Höher. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat 61,8 M., per April-Mai 61,9—62,2 bez., per Mai-Juni 62,3—4 bez., per September-Oktober 63,9—64,2 bezahlt.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko — M. Per diesen Monat — M., per September-Oktober — M., per Oktober-November — M., per November-Dezember — M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 71,2 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,3 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Anfangs höher, schließt matter. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat — bez., per April-Mai und per Mai-Juni 51,3—,5—50,8 bez., per Juni-Juli 51,2—,3 bis 50,9 bezahlt, per Juli-August 51,3—,5—51 bezahlt, per August-September 51—50,7 bez., per September-Oktober 46,8—,6 bez., per Oktober-November 43,4—,3 bez.

Weizenmehl Nr. 00 28,00—26,50, Nr. 0 26,25—24,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 25,50—24,50, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 26,50—25,50 bezahlt, Nr. 0 1,5 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Dringend offerirt in fremden Marken.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto

Wechsel v. 14.			
Amsterdam	3	8 T.	168,65 bz
London	3	8 T.	20,355 bz
Paris	3	8 T.	80,75 B.
Wien	4	8 T.	176,65 bz
Petersburg	5	3 W.	238,75 bz
Warschau	5	8 T.	238,90 bz

In Berlin 3. Lombard 3½ u. 4.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,33 G.
20 Francs-Stücke	16,16 bz
Gold-Dollars	
Engl. Not. i. Pfd. Sterl.	20 345 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,75 bz G.
Oestr. Noten 100 fl.	177,15 bz
Russ. Noten 100 R.	239,20 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,50 bz	
do. do.	3½	99,20 B.	
do. do.	3	86,40 B.	
Pr. cons. Anl.	4	105,90 B.	
do. do.	3½	99,20 B.	
do. do.	3	86,50 B.	
Pr. St.-Anl. 1868	4	101,40 bz	
Pr. St.-Schld-Sch.	3½	99,90 bz G.	
Berl. Stadt-Obl.	3½	97,10 bz	
do. do. neue	3½	97,20 B.	
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½		
Pfandbriefe: Berliner	5	115,80 G.	
do.	4½	110,30 G.	
do.	4	104,60 B.	
do.	3½	97,10 bz	
Ctrl. Ldsch	4	103,00 G.	
do. do.	3½	97,00 bz	
Kur. u. Neumrk. neue	3½	97,00 G.	
do.	4		
Ostpreuss	3½	96,70 G.	
Pommer.	3½	97,50 G.	
do.	4	101,10 bz G.	
Posensch.	4	102,00 B.	
do.	3½	96,80 G.	
Schl. altl.	3½	97,90 G.	
do. do.	4		
Ldschl. Lit. A.	3½	97,40 G.	
do.	4		
do. do. neu	3½		
do. do. I. II.	4		
Wstp. Rittr	3½	96,75 bz G.	
do. neui. II.	3½	96,75 bz G.	
Renten: Pommer.	4	102,90 bz G.	
Posensch.	4	102,90 bz G.	
Preuss.	4	102,90 bz G.	
Schles.	4	102,90 bz G.	
Bar. Eisenb.-A.	4		
Bayer. Anleihe	4	105,60 G.	
Brem. A. 1890	3½	97,50 G.	
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,20 bz G.	
do. do. 1886	3	85,90 G.	
do. amortAnl.	3½		
Sächs. Sts. Anl.	4		
do. Staats-Rnt	3	87,75 bz G.	
Prss. Präm-Anl	3½	173,00 bz	
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	327,90 bz	
Bad. Präm.-An.	4	140,90 B.	
Bayr. Pr.-Anl.	4	140,90 B.	

Brnsch. 20. T. L.	—	104,10 bz	
Cöln-M. Pr.-A.	3½	137,90 bz	
Dess. Präm.-A.	3½	137,50 G.	
Ham. 50 T.-L.	3	139,90 B.	
Lüb.	3½	132,00 bz	
Mein. 7 Guld.-L.	—	27,50 bz	
Oldenb. Loose	3	129,30 bz	

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	59,50 bz G.	
do. do.	4½	50,50 bz G.	
Bukar. Stadt-A.	5	97,80 B.	
Buen. Air. G.-A.	5	54,50 bz B.	
Chines. Anl.	5½	116,25 bz G.	
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,40 bz	
Egypt. Anleihe	3		
do. do.	4	93,10 B.	
do. 1890	3½	92,10 bz	
do. Daira-S.	4	96,25 G.	
Finnländ. L.	—	59,10 bz	
Griech. Gold-A	5	90,75 bz G.	
do. cons. Gold	4	69,90 bz G.	
do. Pir.-Lar.	5	89,30 bz G.	
Italien. Rente	5	94,40 bz	
Kopenh. St.-A.	3½	95,10 B.	
Lissab. St. A. I. II.	4	73,10 bz G.	
Mexikan. Anl.	6	90,20 bz	
Mosk. Stadt-A.	5	75,50 bz B.	
Norw. Hyp.-Obl	3½	97,40 bz	
do. Conv. A. 88.	3		
Oest. G.-Rent.	4	97,60 bz	
do. Pap.-Rnt.	4½	81,80 bz	
do. do.	5	90,50 bz B.	
do. Silb.-Rent.	4½	81,70 bz	
do. 250 Fl. 54.	4	120,40 bz	
do. Kr. 100 (58)	—	338,50 bz	
do. 1860er L.	5	126,40 bz	
do. 1864er L.	—	325,40 bz	
Poln. Pf-Br. I-IV	5	74,60 G.	
do. Liq.-Pf.-Br.	4	72,50 G.	
Portugies. Anl. 1888—89	4½	85,00 G.	
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,75 bz	
Röm. Stadt-A.	4	89,00 G.	
do. II. III. VI.	4	83,50 bz G.	
Rum. Staats-R.	4	86,90 bz G.	
do. do. fund.	5	102,10 G.	
do. do. amort.	5	106,00 bz B.	
do. do. Rente	4	86,90 bz G.	
Rss. Engl. A. 1822	5	122,75 G.	
do. 1859	3	90,00 bz G.	
cons. 1871			
do. 1872			
do. 1873			
do. 1875	4½	102,00 G.	
do. 1889	4		
do. 1880	4	98,60 bz G.	
Russ. Goldrent	6	107,20 bz	
do. 1884 stpfl.	5	107,20 bz	
I. Orient 1877	5		
II. Orient 1878	5	76,10 bz	
III. Orient 1879	5	76,90 bz	
Nikolsi-Obl.	4		
Pol. Schatz-O.	4	94,90 bz	
Prä.-Anl. 1864	5	150,00 B.	
do. 1866	5		
Bodkr.-Pfdbr.	5	111,10 G.	
do. neue	4½	104,00 bz G.	
Schwedische	3½	95,40 G.	
Schw. d. 1880	3½	95,40 bz B.	
do. 1888	3	86,50 B.	

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,90 B.	
Serb. Gld-Pfdb.	5	94,00 G.	
do. Rente	5	91,90 bz G.	
do. do. neue	5	91,60 bz G.	
Stockh. Pf. 87.	4	100,10 B.	
do. St.-Anl. 87	3½		
Span. Schuld	4		
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	I		
do. do. B.	I	25,05 G.	
do. do. C.	I	19,05 G.	
do. Consol. 90	4	75,25 bz	
do. Zoll-Oblig	5		
Trk. 400 Frc.-L.	4½		
do. Eg Trib-Anl	4½		
Ung. Gld-Rent.	4	93,10 bz	
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,40 B.	
do. do do.	4½	101,40 bz.	
do. Papier-Rnt.	5	90,00 B.	
do. Loose	—	260,00 bz G.	
do. Tem-Bg.-A.	5		
Wiener C.-Anl.	5	106,30 G.	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2⅝	72,50 bz	
Altenbg.-Zeitz	8⅘	174,75 bz	
Crefelder	4½	108,00 bz G.	
Crefld-Uerdng	0	42,60 bz G.	
Dortm.-Ensch.	3¾	108,50 bz G.	
Eutin-Lübeck.	1½	53,50 bz G.	
Frnkf.-Güterb.	½	97,80 bz G.	
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	225,75 bz	
Lübeck-Büch.	7⅜	169,00 bz	
Mainz-Ludwsh	4⅜	119,40 bz	
Marnb.-Mlawk.	½	68,50 bz	
Meckl Fr. Franz			
Ndrschl.-Märk.	4	100,80 G.	
Ostpr. Südb.	3	91,90 bz	
Saalbahn	½	39,60 bz	
Stargrd-Posen	4½	102,75 G.	
Weimar-Gera	0	24,10 G.	
Werrabahn	3	76,80 bz	
Albrechtsbahn	I	39,30 bz B.	
Aussig-Teplitz	18½	463,50 G.	
Böhm. Nordb.	7		
do. Westb.	7½	154,25 bz	
Brünn. Lokalb.	5½	77,00 bz	
Buschtherader	8	222,25 bz	
Canada Pacifb.	3	74,20 bz	
Oux-Bodenb.	7½	250,40 bz	
Galiz. Karl-L.	4	94,60 G.	
Graz-Köflach	7	124,75 bz	
Kaschau-Od.	4	77,20 bz	
Kronpr. Rud.	4⅜	91,25 G.	
Lemberg-Cz.	6¾	104,50 bz G.	
Oesterr. Franz.	2,70		
do. Lokalb.	4	78,25 bz	
do. Nordw.	4⅜	95,10 bz G.	
do. Lit. B. Elb.	5½	103,10 bz	
Raab-Oedenb.	½	31,25 bz	
Reichenb.-P.	3,81	79,10 bz	
Südöstr. (Lb.)	1⅘	57,25 bz	
Tamin-Land	0		
Ungar.-Galiz.	5		
Balt. Eisenb.	3	69,30 bz	
Donetzbahn	5	103,25 bz	
Ivang. Domb.	5	103,50 bz	
Kursk-Kiew	10,44		
Mosco-Brest	3	75,10 bz	
Russ. Staatsb.	5	131,80 bz B.	
do. Südwest.	5⅜	88,80 bz	

Warsch-Teres	5		
do. Wien.	15	243,00 B.	
Weichselbahn	5		
Amst.-Rotterd.	6⅘	145,00 B.	
Gotthardbahn	7⅕	156,90 bz	
Ital. Mittelm.	5½		
Ital. Merid.-Bah	7⅕		
Lüttich-Lmb.	0,45	25,50 bz G	
Lux. Pr. Henri	2,30	62,00 bz	
Schweiz. Centr	6⅘	173,60 bz G	
do. Nordost	6	145,50 G.	
do. Unionb.	5	123,60 bz	
do. Westb.			
Westsicilian.	4	68,00 G.	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4½		
Bresl-Warsch.	2¼	54,60 G.	
Czakat.-St.-Pr.	5	102,75 bz G	
Dux-Bodnb. AB.			
Paul-Neu-Rup.	4½		
Prignitz	4½	104,50 bz	
Szatmar-Nag.	6	88,25 bz	
Dortm.-Gron.	4½	115,90 bz G	
Marienb Mlawk	5	111,00 G.	
Mecklb. Südb.	4	30,00 bz	
Ostpr. Südbah	5	114,50 bz G.	
Saalbahn	5	108,80 bz B.	
Weimar-Gera	3½	87,70 bz	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,00 bz B.	
Berl. Potsd.-M.	4		
Brsl Schw Frb H			
Bresl.-Warsch	5		
Mz Ludwh 68/9	4		
do. 90	3½	96,40 bz	
Meckl Fr. Franz			
Nied-Märk III. S			
Oberschl. Lit. B	3½		
do. Lit. E.	3½	97,40 G.	
do. Em. v. 1879			
do Niedrs Zwg	3½		
do (Stargpos)	4		
Ostpr Südb I-IV	4½		
Rechte Oderuf			
Albrechtsb gar	5	92,30 G.	
Busch Gold-Ob	4½	103,70 G.	
Oux-Bodenb. I.	5	93,60 G.	
Oux-Prag G-Pr.	5	107,00 bz G	
do.	4	100,90 B.	
Franz.-Josefb.	4	86,80 bz G.	
Gal K Ludwg. g.	4½	88,30 G.	
do. do. 1890	4	35,40 bz	
Kasch-Oderb.			
Gold-Pr. g.	4	98,50 B.	
Kronp Rudolfb	4	84,70 G.	
do. Salzkammg	4	100,80 bz B.	
Lmb Czernstfr	4	81,40 bz	
do. do. stpfl.	4		
Oest. Stb. alt, g	3	85,10 B.	
do. Staats- I. II	5	107,60 G.	
do. Gold-Prio.	4	100,80 bz	
do. Lokalbahn	4½	86,25 bz G	
do. Nordwestb	5	94,90 G.	
do. Ndw B. G.-Pr	5	107,25 G.	
do. Lt. B. Elbth.	5		
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	71,20 B.	

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	90,25 B.	
do. Gold-Prior.	5	102,20 G.	
Südost. B. (Lb.)	3	68,40 B.	
do. Obligation.	5	105,10 bz	
do. Gold-Prior.	4	99,10 G.	
Baltische gar.	5	99,00 bz	
Brest-Grajewo	5	99,20 bz	
Gr. Russ. Eis. gar.	3	84,50 G.	
Ivang.-Dombr. g.	4½	102,10 G.	
Koziow-Wor. g.	4	94,50 G.	
Kursk-Chark. 89	4	94,40 bz	
do. Chark. As. (O)	4	93,70 bz	
do. (Oblig.) gar.	4		
Kursk-Kiew conv	4	94,90 bz	
Losowo-Sebast.	5	96,50 B.	
Mosco-Jaroslaw	5	75,80 B.	
do. Kursk gar.	4		
do. Rjasan gar.	4	95,75 bz G.	
do. Smolensk g.	5	100,90 bz	
Orel-Griasy conv	4	93,70 bz	
Poti-Tiflis gar.	5		
Rjasan-Koslow g.	4	94,60 bz	
Rjaschk-Morozg	5	100,75 bz	
Rybinsk-Bolog.	5	96,90 bz G.	
Schuja-Ivan. gar.	5	100,50 bz	
Südwestb. gar.	4	96,50 G.	
Transkaukas. g.	3	84,40 bz G.	
Warsch.-Ter. g.	5	102,60 bz	
Warsch-Wien n.	4	98,60 bz	
Wladikawk. O. g.	4	96,20 bz	
Zarskoe-Selo	5		
Anatol. Gold-Obl	5	83,10 bz G.	
Gotthardbahncv.	4	102,40 bz	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	57,75 bz	
Serb. Hyp.-Obl.	5	95,00 B.	
do. Lit. B.	5	93,00 G.	
Süd-Ital. Bahn	3		
Central-Pacific	5		
Illinois-Eisenb.	4		
Manitoba	4½	97,90 G.	
Northern Pacific	6	113,40 G.	
San Louis-Franeisco	5	94,10 G.	
Southern Pacific	6		

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	93,80 G.	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	113,40 bz	
do. do. II.	3½	109,25 B.	
do. do. III. abg.	3½	99,20 G.	
do. do. IV. abg.	3½	97,90 G.	
do. do. V. abg.	3½	92,50 G.	
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 G.	
do. do.	4	101,10 bz G.	
do. do.	3½	94,25 bz G.	
Hmb. Hyp. Pf. (z. 100)	4	101,00 bz	
do. do. (rz. 100)	3½	94,00 bz	
Meininger Hyp Pfdbr.	4	101,40 bz G	
do. Pr.-Pfdbr.	4	129,90 bz	
Pomm. Hypoth.-Akt.	4		
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,50 bz G.	
PrB.-Gr unkb (rz 110)	5	113,25 G.	
do. Sr. III. V. V. (rz 100)	5	107,40 bz	
do. do. (rz. 115	4½	114,50 G.	
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,70 bz	
do. do. (rz. 100)	4	100,50 G.	
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,30 G.	
do. do. (rz. 100)	3½	95,90 bz G.	
do. do. kündb.	4		
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,70 bz G.	

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½		
do. do. VI. (rz. 110)	5		
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,00 bz G	
do. do. (rz. 100)	3½	95,50 bz G	
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.	
do. do. do.	4	101,40 bz	
do. do. do.	3½	94,60 bz	
Schles. B.-Cr (rz. 100)	4	100,60 G.	
do. do. (rz. 100)	3½	94,90 G.	
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	103,75 G.	
do. do. (rz. 116)	4½	103,00 G.	
do. do. (rz. 110)	4	99,60 B.	
do do. (rz, 100)	4	99,00 G	

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	2½	70,75 bz G.	
Berl. Cassenver.	6	136 25 G.	
do. Handelsges.	12	156,90 bz	
do. Maklerver.	10	129,50 G.	
do. Prod-Hdbk.	—		
Börsen-Hdlsver.	12	156,50 G.	
Bresl. Disc.-Bk.	7	105,50 bz	
do. Wechslerbk.	7	103,00 bz	
Danz. Privatbank	8¼		
Darmstädter Bk.	10½	153,40 bz	
do. do. junge		101,10 G.	
Deutsche Bank	10	163,25 bz B.	
do. Genossensch	8	125,00 B.	
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6¼	112,90 bz G.	
Disc.-Command.	14	207,90 bz	
Dresdener Bank	11	157,90 bz	
Gothaer Grundcreditbank	0	89,25 bz	
internat.-Bank	9	102,25 bz G.	
Königsb. Ver.-Bk	6	93,90 bz	
Leipziger Credit	12	201,00 G.	
Magdeb. Priv.-Bk	5½	104,60 G.	
Maklerbank	9	125,50 G.	
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	7½	130,90 bz G.	
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	103,10 G.	
Mitteld. Crdt.-Bk.	7	111,00 B.	
Nationalbk. f. D.	10	127,90 bz	
Nordd. Grd.-Crd.	0	84,00 bz G.	
Oester. Credit-A.	10⅝		
Petersb. Disc.-Bk	19		
do. Intern. Bk.	15		
Pom. Vorz.-Akt.	—	107,50 G.	
Posen. Prov.-Bk.	6	109,00 B.	
Pr. Bodencr.-Bk.	6½	122,25 B.	
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	154,00 bz G.	
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	122,00 G.	
do. Hyp.-V. A.-G